

Muster

Antwortschreiben Waldbesitzer an Forstamt (Hessenforst)

Waldbesitzer

Adresse

Forstamt

Adresse

Betreff: Unwirksamkeit der Kündigung bzw. Anpassung des Betreuungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender juristischer Prüfung ist die einseitig angekündigte Anpassung des bestehenden Beförsterungsvertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Landesbetrieb HessenForst aus nachfolgenden Gründen unwirksam.

Der geltende Vertrag kann durch den Landesbetrieb HessenForst außer der regulären Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende nur einseitig geändert werden, wenn die rechtliche Grundlage des Vertrages die derzeit geltende „Privatwald-Förderverordnung“ verändert bzw. überarbeitet wurde und in Kraft getreten ist.

In Ihrem Schreiben vom XX.XX.2022 begründen Sie die Änderung des Beförsterungsvertrages als Vorgriff auf eine noch erfolgende Änderung der bestehenden „Privatwald-Förderverordnung“.

Eine Änderung der Privatwaldverordnung liegt bislang nicht einmal im Entwurf vor. Die zwingende Voraussetzung für eine Anpassung des bestehenden Vertrages außerhalb der regulären Kündigungsfrist ist derzeit nicht erfüllt. Ihre einseitige Anpassung des Betreuungsvertrages ist somit unwirksam.

Verträge sind einzuhalten! Wir gehen davon aus, dass auch nach dem 31. März 2023 das Holz aus unserem Wald durch den Landesbetrieb Hessen Forst auf der Grundlage des zwischen uns rechtswirksam abgeschlossenen Beförsterungsvertrages weiter vermarktet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Waldbesitzer